

**Schutzanordnung / Schutzvertrag nach § 205 lit. d. PBG
Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag mit Teilentlassung aus dem Inventar
über die Heimatschutzobjekte**

Der Gemeinderat Dällikon hat am 17. Dezember 2024 beschlossen:

Der verwaltungsrechtliche Vertrag zwischen der Grundeigentümerschaft, Ines Zanelli, Willy und Herman Wachter, Bergstrasse 1, 8108 Dällikon und der Gemeinde Dällikon betreffend Denkmalschutz bei der Liegenschaft Bergstrasse 1, Assek.-Nr. 62, auf Kat.-Nr. 2881, wird genehmigt. Der Vertrag regelt den Umfang der Unterschutzstellung der Liegenschaft. Bezüglich des Ökonomieteils handelt es sich um eine Teilentlassung des Gebäudes aus dem Inventar über die Heimatschutzobjekte.

Die Akten können während der Rekursfrist im Gemeindehaus Dällikon, Schulstrasse 5, 8108 Dällikon, während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dällikon, 3. Januar 2025

Gemeinderat Dällikon